

**Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen
im Rahmen der Vermittlung touristischer
Leistungen über Online-Reservierungs-Systeme**
(gültig ab 09/2018)



Online Buchung Service

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Vertrag per Fax oder Post
an uns zurück:**
Fax: 0941/46374859

OBS OnlineBuchungService GmbH
Im Gewerbepark D 33
D-93059 Regensburg
Tel. +49 (0)941 46374849
Fax +49 (0)941 46374859
info@obs-g.de
www.online-buchung-service.de

Geschäftsführer: Dr. Michael Braun

Rückfragen unter: Tel.: 0941 46374849
Fax: 0941 46374859

Vertrag zwischen der

OBS OnlineBuchungService GmbH, Im Gewerbepark D 33, 93059 Regensburg
(nachfolgend OBS)

und dem nachfolgend bezeichneten Leistungsträger
(nachfolgend "LT")

X

Name des Leistungsträgers (genaue Bezeichnung/Firmierung)

	Adresse der Unterkunft	Rechnungs-/Verwaltungsadresse
Firma		
Ansprechpartner		
Straße/Hausnummer		
PLZ und Ort und ggf. Ortsteil		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		

- Die **OBS** betreibt ein Online-Informations- und Buchungssystem für Gastgeber und Tourismusorganisationen, mit dem Leistungsangebote (Unterkünfte, touristische Zusatzleistungen und Pauschalangebote) von Hoteliers, Vermietern, Veranstalter, Touristischen Organisationen und anderen Anbietern direkt über die Webseite oder über Webseiten von Dritten buchbar gemacht werden. Darüber hinaus bietet die **OBS** weitergehende Dienstleistungen im Rahmen der Onlinebuchbarkeit an.
- Der Leistungsumfang der **OBS** und die sich daraus ergebenden Vergütungspflichten richtet sich hierbei nach den vom LT gebuchten optionalen Leistungspaketen.
- Die Vertragsparteien schließen auf der Grundlage der nachfolgenden „**Geschäftsbedingungen der OBS OnlineBuchungService GmbH für die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Informations- und Reservierungssystem**“, welche von beiden Seiten als Vertragsinhalt anerkannt werden, den Vertrag über die Teilnahme des LT am System.
- Die vereinbarte Vergütung (buchungsbezogene Provisionen und ggfls. weitere vereinbarte Entgelte) werden monatlich jeweils für alle Abreisen des vorausgegangenen Monats in Rechnung gestellt.

5. Der LT ermächtigt die **OBS** zur Einziehung der fälligen Beträge mittels SEPA-Basislastschriftmandat. Auf die Regelungen in Ziffer 6 der AGB für die Leistungserbringung von **OBS** wird verwiesen. Hierzu erteilt der LT der **OBS** ein SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE38BRS00000590306

Mandatsreferenznummer: Wird separat vergeben

SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die OBS OnlineBuchungService GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der OBS OnlineBuchungService GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte füllen Sie das folgende Formular vollständig aus.

Betriebsname:		
Vorname, Name:		
Straße/HausNr.:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		
IBAN:		
BIC:		
Kreditinstitut:		
Kontoinhaber:		

Regensburg, den _____

_____, Datum

OBS OnlineBuchungService GmbH

Leistungsträger

Geschäftsbedingungen der OBS OnlineBuchungService GmbH für Dienstleistungen im Rahmen der Vermittlung touristischer Leistungen über Onlinebuchungssysteme

1. Gegenstand des Vertrages, Stellung der OBS

- 1.1.** Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der **OBS** zur Onlinebuchbarkeit des LT und die Vermittlung des LT über das von der **OBS** betriebene Online-Informations- und Buchungssystem für Gastgeber und Tourismusorganisationen, nachfolgend „IRS“ abgekürzt.
- 1.2.** Die **OBS** ist nur dann Vermittler der Buchung, wenn die **OBS** im eigenen Namen gegenüber dem Kunden als Vermittler auftritt.
- 1.3.** In allen übrigen Fällen beschränkt sich der Umfang der Leistungen der **OBS** auf die Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Onlinebuchbarkeit der Leistungen des LT über das IRS. Diese Fälle sind insbesondere gegeben, wenn die **OBS** von einer Tourismusorganisation beauftragt ist, eine lokales, regionales oder überregionales Buchungssystem zu betreiben oder die technische Buchbarkeit über ein anderes Buchungssystem herstellt, dessen Betreiber als Vermittler gegenüber dem Kunden auftritt.
- 1.4.** Dem LT ist bekannt, dass die **OBS** im Rahmen des Vertrages ausschließlich als Dienstleister und im Falle der Ziffer 1.2 als Vermittler tätig ist und Verträge über die vermittelten und vom LT angebotenen Leistungen zwischen dem LT und dem jeweiligen Gast zustande kommen. Nur in ausdrücklich geregelten Fällen kommt der Vertrag zwischen Gast und einem Reiseveranstalter oder einem gewerblichen Vermieter in dessen eigenen Namen zustande und den Gastgeber treffen im Innenverhältnis zum Vertragspartner die gleichen Pflichten wie gegenüber dem Gast.

2. Vertragsdauer, Kündigung

- 2.1.** Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2.2.** Der Vertrag kann von beiden Seiten im Wege der ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Damit endet jegliches Recht der Nutzung aller vereinbarten Leistungen.
- 2.3.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
- 2.4.** Die **OBS** kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der LT in einem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die unter Berücksichtigung der Interessen der **OBS**, der beteiligten Tourismusorganisationen (nachfolgende „TO“ genannt), der sie tragenden Kommunen oder Landkreise und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
- a) Konzessionsverlust
 - b) Handlungen oder Unterlassungen des LT, die objektiv geeignet sind, das Ansehen und die Interessen der **OBS**, der TO und/oder deren Rechtsträger/Gesellschafter (z.B. Kommune, Landkreis) zu schädigen.
 - c) Verbreitung rechts- oder sittenwidriger Inhalte, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Beleidigungen, Verleumdungen) sowie Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte (Urheberrechte, Markenrechte, Bildrechte und Domainrechte).
- 2.5.** Jede Kündigung bedarf der Textform.

3. Pflege der Daten und der online buchbaren Kontingente; Preisangaben

- 3.1.** Die Stammdatenpflege erfolgt entweder online durch den LT selbst oder durch die **OBS**. Die Pflege- und Zugriffsrechte werden von der **OBS** festgelegt. Der LT garantiert die Richtigkeit der veröffentlichten Daten und die Rechte daran zu besitzen.
- 3.2.** Art, Umfang und Inhalt der zu erfassenden und pflegenden Stammdaten werden dem LT in Abhängigkeit der technischen und inhaltlichen Buchbarkeitsvoraussetzungen auf den gewünschten Vertriebswegen durch die **OBS** mitgeteilt und können von dieser auch während der Laufzeit des Vertrages im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus sachlichen Gründen geändert, eingeschränkt oder erweitert werden.
- 3.3.** Der LT pflegt die online buchbaren und vermittelbaren Kontingente (Zimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Pauschalangebote, sonstige Leistungen etc.) in dem vereinbarten IRS.
- 3.4.** Das Kontingent beinhaltet alle Angebote des LT, die er der **OBS** zur Vermittlung über das IRS zur Verfügung stellt. Auf das Kontingent kann der LT jederzeit online zugreifen und es je nach Auslastungssituation und Belieben verändern.
- 3.5.** Der jeweilige Vermittler (Drittanbieter) kann jedoch als Teilnahmevoraussetzung durch einseitige Erklärung, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Gastgeber richtet, verlangen, dass der LT ein

bestimmtes Mindestkontingent seiner Angebote online buchbar macht. In diesem Falle hat dieses Mindestkontingent nach Art, Preis, Größe, Lage und Ausstattung einem Durchschnitt seiner Angebote zu entsprechen.

3.6. Dem LT ist bekannt, dass gegebenenfalls vom Vermittler oder von **OBS** gegebene zulässige Vorgaben zu Preisgleichheit oder Preisdarstellung eine Teilnahmevoraussetzung zur Vermittlung im jeweiligen Vertriebsweg sein können.

3.7. Der LT verpflichtet sich, alle rechtlichen Vorgaben zur Preisangabe bei seinen Angeboten zu erfüllen.

3.8. Die Preise können vom LT online über das System jederzeit verändert und an die Auslastungssituation angepasst werden.

4. Buchungsabwicklung

4.1. Der Vermittler tritt gegenüber dem Gast als rechtsgeschäftlicher Vertreter des LT auf.

4.2. Dem LT ist bekannt, dass beim Vertragsabschluss mit dem Gast über das IRS oder angeschlossene Buchungssysteme Probleme des Nachweises eines rechtswirksamen Vertragsabschlusses, z. B. mit der Authentizität (Zuordnung einer rechtlichen Erklärung im IRS zu einer bestimmten Person) auftauchen können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die **OBS** und der Vermittler in diesen Fällen für entstehende Ausfälle des LT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Buchungsabwicklung haften.

4.3. Dem LT ist bekannt, dass der Vertrag bei Leistungen aus dem Kontingent zwischen ihm und dem Gast mit der Buchungsbestätigung an den Gast ohne seine vorherige Unterrichtung oder Zustimmung zustande kommt.

4.4. Die **OBS** unterrichtet den LT über getätigte Buchungen unverzüglich per Email, Fax oder über die Bedienoberfläche des LT im IRS.

5. Anbindung des IRS an andere Internetplattformen und Buchungssysteme („Channel Management“)

5.1. Mit Abschluss der Vereinbarung ermächtigt der LT die **OBS** zur Weiterleitung seiner Daten und zur Darstellung seines Betriebes bzw. seiner Angebote auf/in den von der **OBS** angebotenen anderen Internetplattform bzw. Buchungssystemen zu den jeweils gültigen und bekanntgegebenen Konditionen.

5.2. Die **OBS** bindet das IRS durch entsprechende Schnittstellen an andere Internetplattformen bzw. Buchungssysteme an. Einer gesonderten Zustimmung des Gastgebers hierzu bedarf es nicht.

5.3. Die Freischaltung des LT an solche nach Vertragsschluss zusätzlich angebotenen anderen Internetplattform bzw. andere Buchungssysteme und damit die Weiterleitung seiner Daten und die Ermöglichung der Buchbarkeit erfolgt nach vorheriger Mitteilung mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen und unter Nennung der für den jeweiligen Vertriebsweg geltenden wirtschaftlichen Konditionen auf dem üblichen Weg durch die **OBS**.

5.4. Der LT kann der Freischaltung zu einem bestimmten oder allen Buchungssystemen jederzeit mit einer Frist von 3 Werktagen durch Mitteilung in Textform an die **OBS** widersprechen.

5.5. Die Leistung der **OBS** besteht insoweit ausschließlich in der Herstellung der technischen Verbindung zu diesen Plattformen und Systemen über die jeweilige Schnittstelle.

5.6. Die **OBS** übernimmt mit Abschluss der Vereinbarung keine Garantie oder vertragliche Einstandspflicht dafür, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme den LT und seine Angebote tatsächlich in ihr System aufnehmen und seine Angebote vermitteln.

5.7. Dem LT ist bekannt, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme teilweise Provisionen erheben, die höher sind, als bei einer Buchung über das von der **OBS** selbst betriebene System.

5.8. Die **OBS** haftet in keiner Weise für die Erbringung vertraglicher Leistungen, für Leistungsausfälle oder für irgendwelche Schäden des Gastgebers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an diesen Plattformen und Systemen, die Datenübermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso oder jedwede sonstigen sachlichen oder rechtlichen Umstände im Zusammenhang mit der Teilnahme des Gastgebers an solchen Plattformen und Systemen.

6. Provision, Inkasso

- 6.1.** Die **OBS** erhält vom LT für jede vermittelte Buchung, die über das IRS direkt oder über angeschlossene Plattformen oder Vertriebspartner erfolgt, eine Provision bzw. ein Entgelt. Die Höhe der Provisionen/Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgelt- und Provisionsliste, welche jederzeit auf der Webseite der OBS einsehbar ist und in ihrer aktuell gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 6.2.** Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder nicht anreist. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch nur aus dem Betrag (Stornogebühr), der dem LT nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Gast zusteht.
- 6.3.** Im Falle einer kostenlosen Stornierung auf Kulanz seitens des LT entfällt der Provisionsanspruch der **OBS** nur dann, falls dies vereinbart ist.
- 6.4.** Wird der Vertrag mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des LT liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch der **OBS** nicht.
- 6.5.** Die Entgelte und Provisionen werden zahlungsfällig nach Beendigung der Aufenthaltszeit bzw. des Leistungszeitraums des Gastes. Der Leistungsträger erhält i.d.R. monatlich, mindestens jedoch vierteljährlich, eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen und Entgelte, die mittels SEPA-Lastschriftmandat von der **OBS** eingezogen werden.
- 6.6.** Auf die Entgelte und die Provisionen wird die zum Leistungszeitpunkt (Vermittlungszeitpunkt) gültige Mehrwertsteuer erhoben.
- 6.7.** Soweit der LT mit der **OBS** die Inkassotätigkeit des Vermittlers oder der **OBS** vereinbart hat, erfolgt die Auszahlung der vereinnahmten Kundenzahlungen abzüglich der vereinbarten Entgelte und Provisionen jeweils monatlich bis zum 5. Werktag des Monats für alle im vorausgegangenen Monat von **OBS** vereinnahmten Zahlungen.

7. Besondere Pflichten für Gastgeber

- 7.1.** Die nachfolgenden besonderen Vorschriften gelten sowohl für gewerbliche Beherbergungsbetriebe, als auch für Privatvermieter und Ferienwohnungsvermieter, nachfolgend alle einheitlich "Gastgeber" genannt.
- 7.2.** Im Rahmen der Preisangaben des Gastgebers dürfen obligatorische Kosten, insbesondere für Endreinigung und Bettwäsche nicht extra ausgewiesen werden, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistung dem Gast nicht ausdrücklich und drucktechnisch deutlich vermerkt freigestellt ist.
- 7.3.** Bei Unterkünften sind saisonübergreifende und/oder nicht nach Unterkunftsarten differenzierte Rahmen-Preisangaben unzulässig.
- 7.4.** Besondere Preise für Kurzaufenthalte dürfen nicht mit separaten Vermerken oder Fußnoten bezeichnet, sondern müssen ausdrücklich, deutlich und gut sichtbar als besonderer Preis angegeben werden.
- 7.5.** Energiekosten dürfen nur berechnet werden, wenn eine eigene Messeinrichtung für die Wohneinheit vorhanden ist und im Eintrag ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Bezahlung zusätzlicher Energiekosten hingewiesen wird.
- 7.6.** Es dürfen nur Unterkünfte angeboten und beworben werden, die nach Größe, Lage und Ausstattung den Mindestanforderungen der jeweiligen Gaststättenverordnung entsprechen.

8. Klassifizierungen für Gastgeber

- 8.1.** Der Leistungsträger ist verpflichtet, bei jeder Form von Einträgen ausschließlich gültige DTV- bzw. DEHOGA-Klassifizierungen anzugeben.
- 8.2.** Nicht klassifizierte Leistungsträger werden von der **OBS** in einer ihrem Ermessen unterliegenden Form so gekennzeichnet, dass deutlich wird, dass sie nicht an einer Klassifizierung teilgenommen haben und ihre Nicht-Klassifizierung keinen Rückschluss auf deren Leistungen und Qualität zulässt.
- 8.3.** Soweit die **OBS** oder die TO den Anforderungen nach 8.2 jedoch ausreichend nachkommt, sind Sie berechtigt, klassifizierte Betriebe in entsprechenden Aufstellungen oder Listen besonders hervorzuheben.

9. Verpflichtung zur Leistung

- 9.1.** Die über das IRS gebuchten Unterkünfte und sonstige Leistungen sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt (ohne gesonderte Vereinbarung bis 18 Uhr) für den Gast frei- bzw. bereit zu halten. Sollte ein Gast, mit dem durch die Vermittlung über das IRS ein rechtswirksamer Vertrag geschlossen wurde, nicht anreisen, ohne dies mitzuteilen, bzw. die vermittelte Leistung nicht in Anspruch zu nehmen, gelten die Regelungen unter Ziffer 10.
- 9.2.** Die Buchungen über das IRS haben Vorrang, d.h. bei versehentlicher Doppelbuchung durch den LT ist die Buchung über das IRS vorrangig zu behandeln. Kann der LT aus anderen Gründen seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen, hat er sich um eine gleichwertige Unterbringung für den Gast zu bemühen und eventuelle Mehrkosten zu übernehmen. Der Provisionsanspruch der **OBS** bleibt davon unberührt.
- 9.3.** Im Falle von Doppelbuchungen über das IRS ist der LT verpflichtet, auf

eine einvernehmliche Vertragsaufhebung mit dem Gast bei einer der beiden Buchungen hinzuwirken. Kann eine solche einvernehmliche Regelung nicht erreicht werden, hat der LT grundsätzlich der zuerst erfolgten Buchung den Vorrang zu geben und diese durchzuführen. Er hat den Gast der zweiten Buchung entsprechende gleichwertige Ersatzangebote zu unterbreiten und hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen. Er hat die **OBS** und die TO von etwaigen Forderungen des Gastes, mit dem die Buchung nicht durchgeführt wird und die dieser gegen die **OBS** oder die TO richtet, freizustellen. Durch diese Verpflichtungen des LT bleibt das Recht der **OBS**, bzw. der TO zur befristeten oder unbefristeten außerordentlichen Kündigung des Vertrages aufgrund solcher vom LT zu vertretender Doppelbuchungen unberührt.

10. Stornoregelungen, Kündigung, Rücktritt oder Nichterscheinen des Gastes

- 10.1.** Der Vermittler bzw. das Buchungsportal können zulässige Festlegungen für Stornierungsregelungen zur Teilnahmevoraussetzung für die Vermittlung über das Buchungsportal vorgeben.
- 10.2.** Soweit keine festen Stornierungsregelungen gem. Ziffer 10.1 vorgegeben sind, verpflichtet sich der Gastgeber, bei Stornierung der über das IRS gebuchten **Unterkünfte**, dass dem Gast in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung im Falle seines Rücktritts maximal folgende Kosten in Rechnung gestellt werden:
- | | |
|---------------------------------|-----|
| ■ Bei Ferienwohnungen und | |
| ■ Übernachtungen ohne Frühstück | 90% |
| ■ bei Übernachtung/Frühstück | 80% |
| ■ bei Halbpension | 70% |
| ■ bei Vollpension | 60% |
- des vereinbarten Gesamtpreises.
- 10.3.** Der Gastgeber ist verpflichtet, Nichtanreisen von Gästen entsprechend den vorstehenden Bestimmungen für Stornierungen zu behandeln.
- 10.4.** Bei der Stornierung von Pauschalreisen im Sinne von §§ 651a ff. BGB gilt: Der LT wird dem Gast die Rücktrittskosten in Rechnung stellen, die vom Gast auf der gesetzlichen Grundlage nach der konkreten Berechnungsmethode oder auf der Basis von mit dem Gast rechtswirksamen vereinbarten pauschalierten Stornosätzen verlangt werden können.
- 10.5.** Rücktrittserklärungen des Gastes, welche durch den Gast ausschließlich an die **OBS** oder die TO gerichtet werden, werden von der **OBS** an den LT unverzüglich weitergeleitet.
- 10.6.** Rücktrittserklärungen ausschließlich an den Gastgeber sind von diesem unverzüglich innerhalb von 3 Tagen nach Zugang an **OBS** zu melden, NoShows sind innerhalb von 24h zu melden.

11. Zahlungsabwicklung mit dem Gast

- 11.1.** Der LT kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Gast Anzahlungen und Abschlagszahlungen vereinbaren. Die **OBS**, bzw. die TO oder den Vertriebspartner treffen keine Pflicht, mit dem Gast solche Vereinbarungen zu treffen.
- 11.2.** Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen dem LT und dem Gast. Dies gilt für jedwede Zahlungen, insbesondere auch für Nebenkosten und Stornoforderungen.
- 11.3.** Die **OBS** haftet nicht für Zahlungen des Gastes, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten einen Forderungsausfall des LT verursacht hat.

12. Haftung, Unterrichtungspflicht des Beherbergungsbetriebes, Versicherung

- 12.1.** Die **OBS**, bzw. die TO haften dem LT gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung ihrer Vermittlerpflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten Unterkunftsleistung bzw. der sonstigen vermittelten Leistung beschränkt. Anderweitige Bestimmungen über die Haftung der Tourismusstelle in diesem Vertrag bleiben unberührt.
- 12.2.** Die **OBS** haftet bei Ausfällen oder Störungen des IRS nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist für einen Schaden ausschließlich der Betreiber des IRS verantwortlich, ist eine Haftung der **OBS** grundsätzlich ausgeschlossen.
- 12.3.** Der LT stellt die **OBS** von jedweden Ansprüchen frei, die der Gast an diese im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Unterbringung, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Gastes, Ansprüche wegen Überbuchung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch des Gastes auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Vermittlerpflichten der **OBS**, bzw. der TO beruht.
- 12.4.** Die **OBS** wird den LT unterrichten, wenn infolge von Leistungsmängeln

Ansprüche durch den Gast direkt ihr gegenüber erhoben werden.

12.5. Der LT ist verpflichtet, die **OBS** von jedweden Umständen in Kenntnis zu setzen, welche die Erbringung der vertraglichen Leistungen in irgendeiner Weise in Frage stellen oder beeinträchtigen können, insbesondere eigene Bauarbeiten oder solche von dritter Seite, behördliche Maßnahmen, Zwangsvollstreckungs- oder -verwaltungs-Maßnahmen, Sicherheitsprobleme, Beanstandungen oder Auflagen von Behörden, sonstige Mängel des Betriebes oder seiner Einrichtungen.

13. Besondere Verpflichtungen des LT bei Angeboten von Pauschalreisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB

13.1. Der LT ist verpflichtet, die Informationspflichten für Reiseveranstalter gemäß § 651d BGB i.V.m. Art. 250 EGBGB gegenüber dem Gast zu beachten und umzusetzen.

13.2. Soweit der LT Zahlungen des Gastes auf den Pauschalreisepreis vor dem Reiseende fordert oder annimmt, ist er verpflichtet, die gesetzliche Kundengeldabsicherung gemäß § 651 r ff. BGB durchzuführen.

13.3. Der LT ist verpflichtet, nur Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reisebedingungen) zu verwenden, die dem Stand von Gesetz und Rechtsprechung entsprechen.

13.4. Die **OBS** schuldet dem Gastgeber keinerlei rechtliche Beratung hinsichtlich der Frage, inwieweit seine Angebote im Rechtsinne als Pauschalangebote anzusehen sind, für welche die gesetzlichen Bestimmungen über Pauschalreiseverträge der §§ 651a-y BGB und Art. 250 EGBGB sowie die weiteren Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für Pauschalreiseveranstalter gelten. Es obliegt demnach ausschließlich dem LT selbst, sich diesbezüglich, gegebenenfalls durch Inanspruchnahme fachlicher Beratung, über rechtliche Bewertung und Einstufung seiner Angebote und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen zu erkundigen.

14. Eigentümerwechsel

14.1. Ein Eigentümer- oder Pächterwechsel beim LT berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

14.2. Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der LT diese Änderung der **OBS** unverzüglich mitzuteilen.

14.3. Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel hat der ehemalige Eigentümer oder Pächter vertraglich sicherzustellen, dass der neue Eigentümer oder Pächter sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt oder unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist den Vertrag kündigt. Andernfalls haftet der Eigentümer oder Pächter, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

14.4. Der bisherige Eigentümer/Pächter haftet der **OBS** gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen aus bestehenden Buchungen. Er hat die **OBS** von etwaigen Schadensersatzansprüchen der Gäste ihr gegenüber wegen Nichterbringung der gebuchten Leistungen auf erstes Anfordern freizustellen.

15. Geschäftsbedingungen der OBS

15.1. Sofern dem LT die Möglichkeit geboten wird, in dem jeweiligen Vertriebskanal eigene Geschäftsbedingungen in den Online-Buchungsablauf einzustellen, ist er ausschließlich und ohne dass eine entsprechende Prüfungspflicht der **OBS**, bzw. der TO besteht, dafür verantwortlich, dass diese Geschäftsbedingungen den Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für die jeweilige Vermarktungsformen (Unterkünfte, Pauschalangebote) entsprechen.

Stellt der LT eigene AGB zur Verfügung, werden diese bei Buchung dem Gast vom System zur Kenntnisnahmemöglichkeit zur Verfügung gestellt.

15.2. Werden die **OBS** oder die TO von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder Verbraucherschutzorganisationen wegen unzulässiger Geschäftsbedingungen des LT in Anspruch genommen, so hat der Leistungsträger die **OBS**, bzw. die TO von allen Folgen solcher Abmahnung, einschließlich der Erstattung der Kosten für den Aufwendungsersatzanspruch der abmahnenden Stelle, etwa fällig werdenden Vertragsstrafen und etwaigen Anwaltskosten freizustellen. Die unzulässigen Klauseln sind unverzüglich zu entfernen oder zu überarbeiten.

15.3. Sofern der LT keine eigenen AGB zur Verfügung stellt, sind die AGBs der **OBS** zu akzeptieren, sofern die **OBS** solche Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellt und soweit diese die begründeten wechselseitigen Rechte und Pflichten und den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zuwiderlaufen.

15.4. Die Verwendung der von **OBS** im IRS bereit gestellten Geschäftsbedingungen außerhalb des Online-Buchungssystems (schriftliche, mündliche, telefonische oder per E-Mail erfolgende Buchungen) ist dem LT nicht gestattet. Für diesen Zweck hat der LT gegebenenfalls die AGB gesondert zu lizenzieren.

16. Unwirksamkeit von Bestimmungen, Übertragung von Rechten und Pflichten

16.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, bzw. des Vertrages insgesamt nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht.

16.2. Die **OBS** ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis – ganz oder teilweise – auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, ohne dass dies der Zustimmung des LT bedarf.

17. Datenschutz und Datennutzung

17.1. Alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag und in den Erhebungsbogen sind von beiden Seiten streng vertraulich und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der **OBS**, welche auf der Webseite der OBS unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar sind.

17.2. Soweit die **OBS** mit Orten und/oder Tourismusstellen ihres Zuständigkeitsbereiches Vereinbarungen abgeschlossen hat, die eine Übernahme von dort erfassten Daten des Gastgebers beinhalten, stimmt der LT mit Abschluss dieses Vertrages einer solchen Datenübernahme und einem entsprechenden Datenaustausch mit dem Ort/der Tourismusstelle zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nach Maßgabe der Regelungen in diesem Vertrag zu. Die OBS und die Tourismusstelle schließen die diesbezüglich datenschutzrechtlich erforderlichen Verträge.

17.3. Der Gastgeber stimmt einer Nutzung seiner Stammdaten und sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnenen Daten zu Marketing-, Statistik-, Marktforschungs- und Vertriebszwecken durch die **OBS** zu. Ausgenommen sind Kundendaten und Steuerdaten. Diese Zustimmung umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der entsprechenden Daten durch hierzu von der **OBS** beauftragte Unternehmen und sonstigen Stellen.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

18.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

18.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten der Vertragsparteien ist, soweit der LT Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder soweit der LT keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ausschließlich der Sitz der **OBS**.

© Urheberrechtlich geschützt; **OBS** & Noll & Hütten Rechtsanwälte; 2018